



## **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Integration**

### **31. Sitzung (öffentlich)**

14. Dezember 2011

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 15:35 Uhr

Vorsitz: Günter Garbrecht (SPD)

Protokoll: Simona Roeßgen

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

**Vor Eintritt in die Tagesordnung** **5**

**Zur Tagesordnung** **5**

Der mitberatende AGSI-Ausschuss setzt den Punkt „Gesetz zur Einführung von islamischem Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach (6. Schulrechtsänderungsgesetz)“ einvernehmlich von der Tagesordnung ab, da der federführende Ausschuss für Schule und Weiterbildung hierüber bereits abschließend beraten und abgestimmt hat.

Die Nummerierung der nachfolgenden Punkte ändert sich entsprechend.

Der Ausschuss führt eine Aktuelle Viertelstunde zum Thema „Amazon“ nach dem neuen TOP 5 durch.

**1 Bestmögliche Versorgung der Patienten sicherstellen – Marathon-  
dienste von übermüdeten Ärzten in nordrhein-westfälischen Kliniken  
wirksam unterbinden** **6**

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 15/3256

Der Ausschuss kommt überein, zu diesem Punkt ein Sach-  
verständigengespräch zu führen.

**2 Mobilität und soziale Teilhabe sind Grundrechte – Ein landesweites  
Sozialticket ist eine Notwendigkeit** **7**

Antrag  
der Fraktion DIE LINKE  
Drucksache 15/1682

Ausschussprotokoll 15/317

Der Ausschuss wird die abschließende Beratung und  
Abstimmung zu diesem Punkt voraussichtlich im Februar  
2012 durchführen.

**3 „Auf dem Weg in ein inklusives NRW“  
Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention  
in Nordrhein-Westfalen voranbringen** **12**

Antrag  
der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 15/2361

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Nach kontroverser Diskussion und einer kurzen Sitzungs-  
unterbrechung kommt der Ausschuss überein, die  
abschließende Beratung und Abstimmung über diesen  
Antrag am 18. Januar 2012 durchzuführen.

**4 Ohne Vorwarnung in die Stromfalle – Hätten die Folgen der Teldafax-Pleite begrenzt werden können? 18**

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 15/2934

Der Ausschuss leitet diesen Antrag ohne Votum an den federführenden Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz weiter.

**5 Ausbildungschancen ergreifen – Warteschleifen möglichst vermeiden! 20**

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 15/3412

Der Ausschuss verständigt sich darauf, diesen Antrag ohne Votum an den federführenden Ausschuss für Schule und Weiterbildung weiterzuleiten.

**6 Aktuelle Viertelstunde 21**

auf Antrag der Fraktion der CDU

Thema: **Amazon – Unterrichtung durch die Bundesagentur für Arbeit an den Deutschen Bundestag, Ausschuss für Arbeit und Soziales, Ausschussdrucksache 17(11)731 vom 1. Dezember 2011**

**7 Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen und zur Anpassung anderer gesetzlicher Vorschriften 26**Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 15/2944Ausschussprotokoll 15/320  
Vorlage 15/1038

Der federführende AGSI-Ausschuss gestattet dem mitberatenden Ausschuss für Schule und Weiterbildung, am 18. Januar 2012 ein Expertengespräch zu diesem Thema zu führen, knüpft daran allerdings die Bedingung, dass der ASW noch am selben Tag zum Gesetzentwurf Drucksache 15/2944 votiert.

**8 Verschiedenes 29****a) Umgang mit dem Antrag der Fraktion der CDU „Mehr Informations- und Präventionsangebote zu den ‚Grauen Wölfen‘“ Drucksache 15/3266 29****b) Benennung einer Patientenbeauftragten 29****c) Sitzungstermin 30**

**7 Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen und zur Anpassung anderer gesetzlicher Vorschriften**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 15/2944

Ausschussprotokoll 15/320  
Vorlage 15/1038

**Vorsitzender Günter Garbrecht** verweist auf Vorlage 15/1038, mit der Herr Minister Schneider für das MAIS der Bitte des Ausschusses nachgekommen sei, eine eigene Bewertung vorzunehmen. Frau Ministerin Steffens werde sogleich für das MGEPA mündlich zu der Frage der muslimischen Bestattungen Stellung nehmen. Ein schriftlicher Bericht werde folgen.

Erstaunlicherweise habe zumindest eine Fraktion dieses Thema nach der Anhörung bereits in einen Antrag münden lassen, der vom Plenum allerdings ohne Debatte an den AGSI-Ausschuss überwiesen werden solle. Angesichts der ansonsten kollegialen Zusammenarbeit in diesem Ausschuss hätte man sicher auch diese Frage gemeinsam bewegen können.

**Ministerin Barbara Steffens (Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter)** sagt zu, einen schriftlichen Bericht nachzureichen, wenngleich die Informationen über muslimische Bestattungen in diesem Zusammenhang nicht sehr umfangreich seien (*siehe Vorlage 15/1079*).

Da die Vorgängerregierung es bedauerlicherweise nicht für notwendig und angemessen gehalten habe, in die Evaluation des Bestattungsgesetzes auch die seinerzeit neu eröffneten Möglichkeiten für muslimische Bestattungen einzubeziehen, lägen hierzu keine Daten vor. Es wäre auch absolut unverhältnismäßig, jetzt bei mehreren Tausend Friedhöfen in Nordrhein-Westfalen eine Abfrage allein zu diesem Punkt durchzuführen. Wegen der zu erwartenden geringen Teilnahme erhalte man dabei zudem keine aussagekräftigen Daten.

Nach den vorliegenden Informationen könne man aber davon ausgehen, dass nach der Öffnung des Bestattungsgesetzes in größeren Kommunen mit einem hohen Anteil an Menschen mit Migrationsgeschichte moderate muslimische Bestattungen in einem Bereich der städtischen Friedhöfe durchgeführt würden. Kommunen dürften aber auch muslimische Friedhöfe betreiben.

Da eine Reihe von Kommunen diese neuen Möglichkeiten aus welchen Gründen auch immer nicht nutzen, wäre es denkbar, ein politisches Signal zu senden und sie noch einmal explizit auf die im Bestattungsgesetz eröffneten Handlungsoptionen hinzuweisen. Darüber hinaus könnten die Kommunen in die Lage versetzt werden, Beileihungen in einem anderen Maße durchzuführen. Allerdings müsse bei jeder Übertragung von Friedhofsverantwortung der dauerhafte Bestand sichergestellt werden.

Unabhängig davon sollten die Ergebnisse der Diskussion in der Unterarbeitsgruppe „Dialog mit dem Islam – Bestattungen nach muslimischem Brauch“ in eine Novelle des Bestattungsgesetzes einfließen. Derzeit finde ohnehin eine Überprüfung des Bestattungsrechtes statt, die zum Beispiel auch um ein Verbot von Grabsteinen aus Kinderarbeit umfasse.

**Vorsitzender Günter Garbrecht** eröffnet die allgemeine Aussprache zur Anhörung über den vorliegenden Gesetzentwurf.

**Arif Ünal (GRÜNE)** legt dar, der Unterausschuss Integration habe bei seiner Auswertung der Anhörung ein positives Fazit gezogen. Alle Expertinnen und Experten begrüßten den Gesetzentwurf. Es bestehe großes Interesse daran, das Gesetz im Konsens zu verabschieden. Er schlage daher vor, so der Redner, dass die integrationspolitischen Sprecherinnen und Sprecher der Fraktionen in der folgenden Woche zu einem Gespräch über die formulierten Änderungs- und Ergänzungsvorschläge zusammenkommen sollten, um dem AGSI-Ausschuss Anfang Januar 2012 einen Vorschlag unterbreiten zu können.

**Vorsitzender Günter Garbrecht** äußert sein Erstaunen darüber, dass an dieser Stelle keine Aussprache stattfinden solle. Es bleibe dem Unterausschuss bzw. den integrationspolitischen Sprechern selbstverständlich unbenommen, sich über dieses Thema auszutauschen. Die Beratung über den Gesetzentwurf finde allerdings im AGSI-Ausschuss selber statt.

**Bernhard von Grünberg (SPD)** erklärt, man wolle zunächst die Änderungsvorschläge der einzelnen Fraktionen zusammentragen und dann die Beratung im AGSI-Ausschuss führen.

**Minister Guntram Schneider (MAIS)** begrüßt die vorgeschlagene Vorgehensweise: Die Landesregierung habe den Entwurf des Gesetzes vorgelegt, jetzt sei die Stunde des Parlaments. Im Übrigen führe das Ministerium auch weiterhin Gespräche mit den Fraktionen und habe erfreulicherweise manche Vorbehalte bzw. Missverständnisse bereits ausräumen können. Sicher könne das Parlament Anfang 2012 mit einer großen Mehrheit ein rundes Gesetz verabschieden, was auch dem Gegenstand des Gesetzes gerecht werde.

**Vorsitzender Günter Garbrecht** verweist auf den intensiven Schriftwechsel mit den mitberatenden Ausschüssen zu diesem Gesetzentwurf und gibt sodann die Ergebnisse der bereits erfolgten Mitberatungen bekannt: Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr: ohne Votum, Haupt- und Medienausschuss: kein Votum, Kulturausschuss: kein Votum, Ausschuss für Frauen, Gleichstellung und Emanzipation: ohne Votum. Die aktive Mitarbeit dieser Ausschüsse halte sich in bescheidenen Grenzen. Die Hauptarbeit liege beim federführenden AGSI-Ausschuss.

Der mitberatende Ausschuss für Schule und Weiterbildung wolle auf der Grundlage eines ihm vorliegenden Änderungsantrags der Fraktion Die Linke ein Expertengespräch zu schulspezifischen Fragen führen und bitte dafür um die Genehmigung des federführenden AGSI-Ausschusses. Da dieser zu diesem Gesetzentwurf bereits eine Anhörung durchgeführt habe, sei für eine solche Genehmigung laut Geschäftsordnung des Landtags eine Zweidrittelmehrheit notwendig. Der AGSI-Ausschuss sollte diese Genehmigung allerdings an die Bedingung knüpfen, dass der ASW das für den 18. Januar 2012 geplante Expertengespräch unmittelbar mit einem Votum verbinde. Dies entspreche auch einer unter den Obleuten des ASW erzielten Vereinbarung. – Es erhebt sich kein Widerspruch.

Der federführende AGSI-Ausschuss gestattet dem mitberatenden Ausschuss für Schule und Weiterbildung, am 18. Januar 2012 ein Expertengespräch zu diesem Thema zu führen, knüpft daran allerdings die Bedingung, dass der ASW noch am selben Tag zum Gesetzentwurf Drucksache 15/2944 votiert.

